



**Niederschrift
zur 34. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am 20.03.2018
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 30.01. und 06.02.2018
- 3 01 - 16 1432/2018 Bestellung einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin
- 4 02 - 16 1418/2018/1 Wasserversorgungskonzept gem. § 38 Abs. 3 LWG;
hier: Vorstellung und Beschluss des Konzeptes
- 5 03 - 16 1442/2018 Erlass einer neuen Entgeltordnung für die Nutzung der Turnhallen der Stadt Emmerich am Rhein
- 6 04 - 16 1423/2018/1 Lernförderliche IT-Ausstattung an den Schulen;
hier: Medienentwicklungsplan der Stadt Emmerich am Rhein
- 8 05 - 16 1409/2018 Bebauungsplanverfahren EL 9/4 - Waldhotel -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 9 05 - 16 1417/2018 Bebauungsplanverfahren E 2/2 - Helenenbusch -;
hier: 1) Bericht über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 10 05 - 16 1420/2018 Bebauungsplanverfahren E 9/3 - Sternstraße/Ost -;
hier: 1) Bericht über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss

- 11 05 - 16 1422/2018 Bebauungsplanverfahren Nr. E 8/6 - Wassenbergstraße/Katjes -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 12.1 Sportpauschale;
hier: Anfrage von Mitglied Ulrich
- 13 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Bürgermeister

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Herr Botho Brouwer

Herr Markus Herbert Elbers

Herr Gerhard Gertsen

Herr Albert Jansen

Frau Irmgard Kulka

Herr Hans-Guido Langer

Herr Thomas Meschkapowitz

Herr Markus Meyer

Herr Manfred Mölder

Frau Andrea Schaffeld

Frau Sabine Siebers

Herr Joachim Sigmund

Herr Werner Spiegelhoff

für Mitglied Reintjes

Herr Udo Tepas

Frau Elke Trüpschuch

Herr Herbert Ulrich

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs

Erster Beigeordneter

Herr Ulrich Siebers

Stadtkämmerer

Herr Arnfried Barfuß

Frau Nadine Bremer

Herr Stephan Glapski

Frau Martina Lebbing

Herr Marco Schmitz

Herr Tim Terhorst

Frau Marita Evers

Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt

7 04 – 16 1429/2018 Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein

von der Tagesordnung abgesetzt werde. Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses wegen Beratungsbedarf von der Tagesordnung abgesetzt.

Mit dieser Änderung erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 30.01. und 06.02.2018

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschriften werden keine Einwände erhoben. Sie werden vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Bestellung einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin Vorlage: 01 - 16 1432/2018

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt die tariflich Beschäftigte Nicole Hoffmann zu seiner weiteren stellvertretenden Schriftführerin.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Wasserversorgungskonzept gem. § 38 Abs. 3 LWG; hier: Vorstellung und Beschluss des Konzeptes Vorlage: 02 - 16 1418/2018/1

Über den vorliegenden Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt das Wasserversorgungskonzept in der vorliegenden Form.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Erlass einer neuen Entgeltordnung für die Nutzung der Turnhallen der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 03 - 16 1442/2018

Mitglied Sigmund bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Umsetzung und stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung für die Turnhallen der Stadt Emmerich am Rhein in Form einer Satzung.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Lernförderliche IT-Ausstattung an den Schulen;
hier: Medienentwicklungsplan der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 04 - 16 1423/2018/1

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Bartels erklärt, dass seine Fraktion sich enthalte, da die Fragen seiner Fraktion aus der Sitzung des Schulausschusses in der entsprechenden Niederschrift beantwortet werden sollten. Die Niederschrift des Schulausschusses liege nicht vor, daher enthalte sich seine Fraktion bei der Abstimmung.

Beschlussvorschlag

Der Rat verabschiedet den ersten Medienentwicklungsplan für die Jahre 2018 bis 2021.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

8. Bebauungsplanverfahren EL 9/4 - Waldhotel -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1409/2018

Über den gestellten Antrag, nach Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I.a.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Berücksichtigung des Landschaftsschutzgebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu I.a.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Beeinträchtigung der Anlieger mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- Zu I.a.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur alternativen Schaffung von Parkplätzen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu I.a.4)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Verkehrssicherheit mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu I.a.5)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Auflagen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu I.a.6)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Bau einer Tiefgarage mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu I.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Nutzung von öffentlichen Parkplätzen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Hinweis zum Vorkommen von Kampfmitteln mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Lage von Leitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.d)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Waldflächen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Entwässerung des Parkplatzes zur Kenntnis genommen wird.
- Zu IV.b.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung zu Nebenbestimmungen der Artenschutzprüfung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.b.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung zur Trinkwasserversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung zu Leitungen im Plangebiet mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.d.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Straßenverbreiterung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.d.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Lärmschutzwand mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.d.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Straßenbäumen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.d.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Grabenverrohrung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.d.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Verschiebung des Baufensters mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu VI.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zur Kenntnis zu nehmen.

Zu VI.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein, beschließt, dass der Hinweis auf Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan Nr. EL 9/4 -Waldhotel- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 9. Bebauungsplanverfahren E 2/2 - Helenenbusch -;**
hier: 1) Bericht über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach
§§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1417/2018

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

1.1 Der Rat beschließt, dass die Anregung auf Herausnahme der öffentlichen Parkplätze vor den Grundstücken Helenenbusch 4-8 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.2 Der Rat beschließt, dass die Anregung auf Anpassung der Verkehrsflächenfestsetzung an die örtliche Nutzungssituation vor dem Grundstück Helenenbusch 8 mit der entsprechenden Festsetzung der Straßenbegrenzungslinie im Bebauungsplanentwurf abgewogen ist.

- 1.3 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen wertmindernde Auswirkungen auf das südöstlich an das Plangebiet angrenzende Nachbargrundstück infolge der Aufstellung des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.4 Der Rat beschließt, dass die Anregungen, für das Gebiet WA 2 gestalterische Festsetzungen zur Anpassung der dort zulässigen Bebauung an das Erscheinungsbild der umgebenden Bestandsgebäude zu treffen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.5 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Anregung auf Verkehrsberuhigung im Bereich der Straße Helenenbusch unabhängig vom Bauleitplanverfahren durch verkehrsrechtliche Anordnung entsprochen wurde.
- 1.6 Der Rat beschließt, dass die Belange der Wasserschutzgebietsverordnung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.7 Der Rat beschließt, dass die Belange der Kampfmittelbeseitigung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.8 Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf nach Offenlage entsprechend den Ausführungen der Verwaltung in Kap. 8.2 der Begründung zu ändern.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes E 2/2 - Helenenbusch- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 10. Bebauungsplanverfahren E 9/3 - Sternstraße/Ost -;**
hier: 1) Bericht über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1420/2018

Mitglied Jansen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.2 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen Lärmbelästigungen aus den Fahrzeugbewegungen sowie gegen ein unzureichendes Stellplatzangebot innerhalb des Plangebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.2 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Verschiebung der Privatwegtrasse mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Minimierung der möglichen Wohneinheiten im Neubaubereich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 1.4 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen einen fehlenden Bedarf für die Aufstellung des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.5 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen einen Wertverlust der Nachbargrundstücke infolge Verschattungseinwirkungen der zukünftigen Bebauung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.6 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur einheitlichen Festsetzung der vorderen Baugrenze an der Sternstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.7 Der Rat beschließt, dass die Anregung zum Ausschluss von Garagen und baulichen Nebenanlagen auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche am nördlichen Rand des WR-Gebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.8 Der Rat beschließt, dass die nachbarlichen Belange mit den Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf entsprechend den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.9 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Verschiebung der überbaubaren Fläche im WR-Bereich an den östlichen Planrand mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.10 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Einkürzung der überbaubaren Fläche am südlichen Rand des WR-Bereiches mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.11 Der Rat beschließt, dass die Bedenken zum Abstandflächennachweis für das Gebäude Sternstr. 22 nach Realisierung des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.12 Der Rat beschließt, dass die Anregungen aus der Stellungnahme des Fachbereiches 5, Fachthema Straßenbau, vom 19.04.17 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.13 Der Rat beschließt, dass die Belange der Kampfmittelbeseitigung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.14 Der Rat beschließt, dass die in Stellungnahme des Fachbereiches 5, Fachthema Straßenbau, vom 14.12.17 vorgetragenen Anregungen und Bedenken mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan E 9/3 -Sternstraße / Ost-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes E 9/3 - Sternstraße / Ost- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 11. Bebauungsplanverfahren Nr. E 8/6 - Wassenbergstraße/Katjes -;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und
der Behörden
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1422/2018

Über den Antrag von Mitglied Schaffeld gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan eine Festsetzung gemäß § 1 Abs. 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) bezüglich des bestehenden Gewerbebetriebes Mühlenweg/Am Portenhövel aufgenommen wird.

Zu I.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan eine Festsetzung zur Beschränkung der nördlichen Bauzeile (WA 2) am Mühlenweg auf Einzel- und Doppelhäuser aufgenommen wird.

Zu I.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Einwenderin mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Firma Schönackers mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis zu Kampfmittelvorkommen aufgenommen wird.

Zu II.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, Ausführungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu II.d) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in die Begründung ein Passus zur Regen- und Schmutzwasserbeseitigung aufgenommen wird.

Zu II.e) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan entsprechende Hinweise aufgenommen und in die Begründung textliche Ausführungen zum Umgang mit den Altlasten im Plangebiet ergänzt werden.

Zu II.f) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve – Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

- Zu II.g)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Hinweise der Stadtwerke Emmerich zur Kenntnis und beschließt, dass in die Begründung ein Passus zum Anschluss an die bestehenden Versorgungsnetze aufgenommen wird.
- Zu II.h)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in die Begründung ein Textbaustein zum Anschluss an die Mischwasserkanalisation aufgenommen wird.
- Zu II.i)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass eine entsprechende Festsetzung zum Bestandsschutz und zum Umgang mit Gewerbelärm in den Plan aufgenommen wird.
- Zu II.j)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Zustimmung der Bezirksregierung zur Kenntnis und beschließt, eine Festsetzung zur Steuerung des Einzelhandels in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- Zu III.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass ein entsprechender Hinweis betreffend die Einleitung von Niederschlagswasser in den Bebauungsplan aufgenommen wird.
- Zu III.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen betreffend das Thema Erschließungsstraßen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu IV.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Tischlerei mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu V.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Pflanzliste mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu V.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Tischlerei mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu V.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der unteren Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Brandschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VI.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Mischgebiet mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

- Zu VI.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Maß der baulichen Nutzung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VI.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu Garagen und Stellplätzen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VI.d)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu den allgemeinen Wohngebieten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VII.a.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Bauweise mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VII.a.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu den allgemeinen Wohngebieten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VII.a.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Bezirksregierung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.b.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Plandarstellung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.b.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu den allgemeinen Wohngebieten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.b.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Bestandssicherung der Tischlerei mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.d.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.d.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Bodenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.d.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VIII.e) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu Versorgungsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VIII.f) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Breitbandversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. E 8/6 -Wassenbergstraße/Katjes- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

12. Mitteilungen und Anfragen

**12.1. Sportpauschale;
hier: Anfrage von Mitglied Ulrich**

Mitglied Ulrich erkundigt sich nach dem Sachverhalt, das der Vorsitzende des Stadtsportbundes in der Jahreshauptversammlung dargestellt habe, dass der Kämmerer die Sportpauschale nicht gänzlich für den Sport verwenden würde, sondern zum Teil in den allgemeinen Haushalt einfließen lasse.

Stadtkämmerer Siebers erläutert mit Verweis auf den gemeinsamen Erlass des Innenministeriums und des Finanzministeriums, dass eine Verwendung der Sportpauschale für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für Instandsetzungen, für Mieten und Leasingraten für Sportstätten und für die Finanzierung solcher Maßnahmen durch Kredite vorgesehen und zulässig sei. Anhand des Jahresabschlusses 2016 beziffert er den Aufwand für Sportstätten mit 303.645 €. Darin enthalten sei ein Kapitaldienst für die Sanierung des Stadions und zu 1/3 für den Neubau der Turnhalle Europaschule von zusammen rd. 22 T€, für das Dach an der Turnhalle Dreikönige 60 T€ sowie für die Lüftungsanlage in der Kleinschwimmhalle 163 T€. Er resümiert, dass die Sportpauschale bei Weitem nicht die städtischen Aufwendungen für die Sportstätten decke; das Ergebnis sei in den anderen Jahren gleich.

Mitglied Langer bittet die Verwaltung, die Vereine über dieses Vorgehen zu unterrichten, so dass solche nicht Gerüchte entstünden.

13. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:15 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 27. März 2018

Peter Hinze
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführerin